

Satzung
über die Aufhebung der förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt –
Teilgebiet Obere Langgasse“ in Speyer vom 05.03.2008

Aufgrund des § 162 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung am 26.02.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abschluss der Sanierung

Im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt – Teilgebiet Obere Langgasse“ wurden Sanierungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Maßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

§ 2

Sanierungsgebiet

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt – Teilgebiet Obere Langgasse“ umfasst das in beiliegendem Lageplan umgrenzte Gebiet.

§ 3

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die vom Stadtrat der Stadt Speyer am 27.05.1993 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt – Teilgebiet Obere Langgasse“ wird hiermit aufgehoben.

§ 4

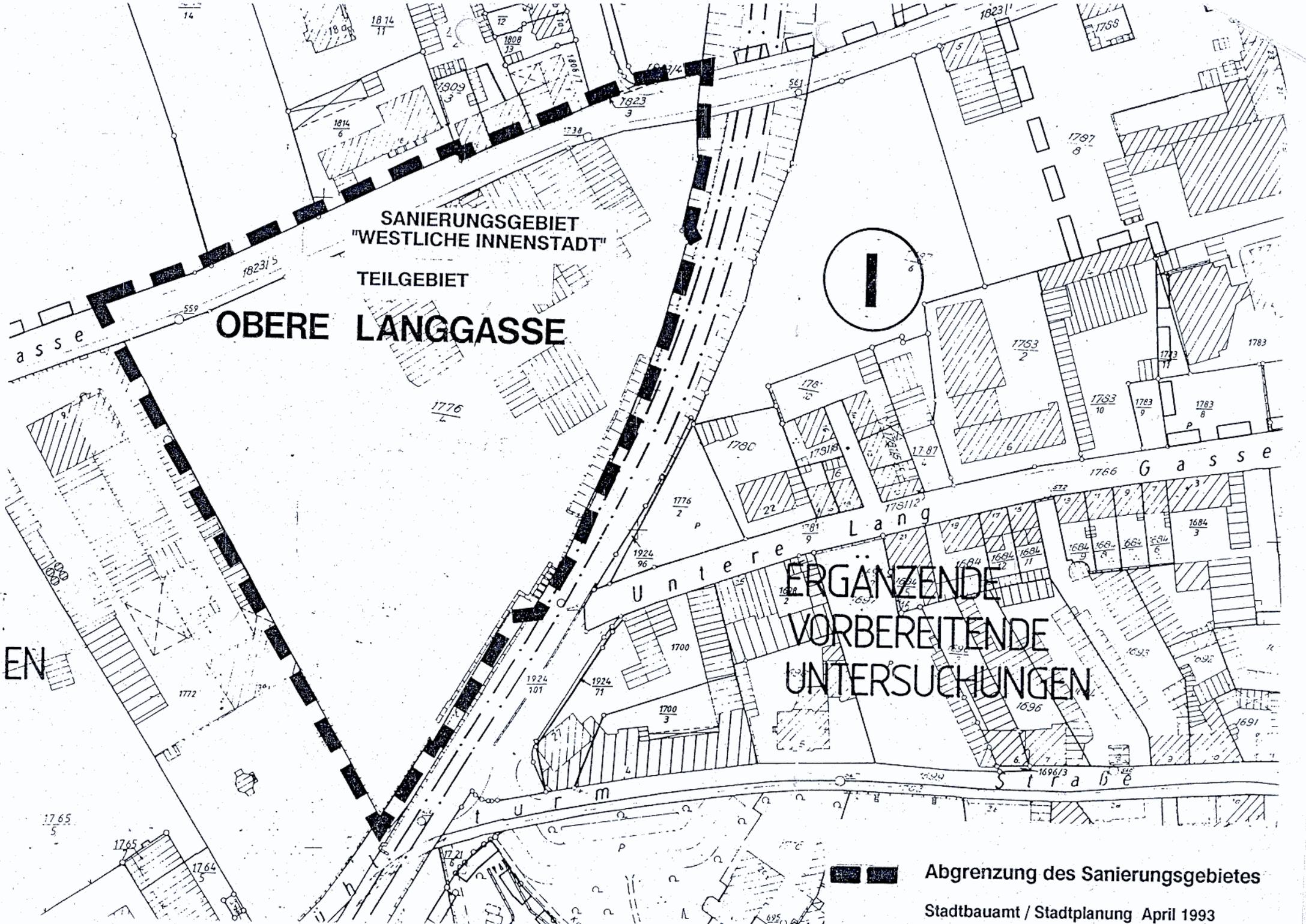
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den 05.03.2008
Stadtverwaltung

gez. Schineller

Werner Schineller
Oberbürgermeister



SANIERUNGSGEBIET
"WESTLICHE INNENSTADT"

TEILGEBIET

OBERE LANGGASSE

I

Untere Lang Gasse

ERGÄNZENDE
VORBEREITENDE
UNTERSUCHUNGEN



Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Stadtbauamt / Stadtplanung April 1993